



61. Jahrgang

Donnerstag, 8. Februar 2024

19/Nr. 06

Zwiefalter Fasnet 2024

Donnerstag, 08.02.

- 09.00 Uhr Fasnetsbesuch im Kindergarten und im Seniorenheim
- 10.30 Uhr Schülerbefreiung in der Münsterschule
- 12.00 Uhr Linsen und Spätzle in der Rentalhalle
- 14.00 Uhr Kinderumzug mit Narrenbaumstellen und Absetzung der Bürgermeisterin auf dem Marktplatz
anschl. Kinderball in der Rentalhalle
- 20.00 Uhr Erster Zunftball in der Rentalhalle

Freitag, 09.02.

- 15.00 Uhr Fasnetsküchlesessen im Café Böck
- 18.00 Uhr Messe für Hästräger im Münster
- 19.00 Uhr Hausball beim Münsterwirt

Samstag, 10.02.

- 19.30 Uhr Zweiter Zunftball in der Rentalhalle

Sonntag, 11.02.

- 14.00 Uhr Großer Rällesprung davor und danach närrisches Treiben in der Rentalhalle, den Wirtshäusern, im Hennastall und in der Monsterbar

Montag, 12.02.

- 12.00 Uhr Fasnets-Juxmarkt auf dem Marktplatz
- 14.00 Uhr Bunter Hausumzug mit örtlichen Gruppen
- 20.00 Uhr Fasnet im Hennastall am Marktplatz

Dienstag, 13.02.

- 09.00 Uhr Burggrafenempfang im Rathaus
- 10.00 Uhr 49. Traditionelle Bruddelsupp in der Rentalhalle ab 16 und nur mit Kopfbedeckung
- 19.00 Uhr Narrenbaumfällen und Rälleverbrennen auf dem Marktplatz
anschl. Kehraus und Rällevergraben im Brauhaus

Rälle hui!



Die Narrenzunft Rälle Zwiefalten e.V. wünscht eine glückselige Fasnet!

weitere Informationen unter www.narrenzunft-zwiefalten.de





Tradition, Frohsinn und buntes Treiben – Die Narrenzunft Rälle Zwiefalten bereitet sich auf eine farbenfrohe und närrische Hausfasnet 2024 vor



Die Narrenzunft lädt herzlich zu den traditionellen Zunftbällen ein, die am Donnerstag, 8. Februar um 20.00 Uhr und am 10. Februar 2024 um 19.30 Uhr in der Rentalhalle in Zwiefalten stattfinden werden. Die Besucher erwartet ein gewohnt abwechslungsreiches Programm. Neben vielen bereits aus den Vorjahren bekannten Akteuren werden auch alte Bekannte ihr Bühnencomeback geben. Man darf gespannt sein. Unsere Bar sowie Musik und Tanz sorgen auch nach dem Programm für beste Unterhaltung. Karten für die Zunftbälle sind im Vorverkauf bei der Kreissparkasse in Zwiefalten und an der Abendkasse erhältlich.

Bevor am Abend der erste Zunftball stattfindet, stehen am Glombigen Donnerstag die Kinder traditionell im Mittelpunkt des Programms. Morgens werden Kindergarten, Münsterschule und Seniorenheim von der Rälle-Zunft besucht und die Schüler für die Fasnet befreit. Karl Hänle und sein Küchenteam erwarten dann alle Zwiefalter zum Linsen- und Spätzlesessen in der Rentalhalle. Pünktlich um 14.00 Uhr startet der Kinderumzug mit anschließendem Narrenbaumsetzen, Bürgermeisterabsetzung und Rälle-Sprung von der Burggrafen-Burg. Nachdem unser diesjähriges Burggrafenpaar Jonas Siefert und Pia Häringer ihre Regentschaft übernommen haben, laden sie alle Kinder zum Kinderball in die Rentalhalle ein. Bei buntem Programm und Musik von Fanfarenzug und Musikkapelle können alle Kinder ausgelassen Fasnet feiern.

Am Fasnetsfreitag erwarten wir den **SWR** im Ort, der live und mit Mitschnitten von der Zwiefalter Fasnet berichten wird. Im Hörfunk wird das Fasnetsküchles-Essen im Café Böck auf SWR 4 zu hören sein. Um 18 Uhr öffnet dann Rälle-Pfarrer Sigmund Schänzle das Münster zur Messe für Hästräger. Im Anschluss lädt der Münsterwirt zum Hausball.

Der Höhepunkt unserer Fasnet ist zweifelsohne der Große Narrensprung am Sonntag um 14.00 Uhr. Befreundete Narrenzünfte und Musikkapellen aus nah und fern präsentieren stolz ihre Masken und Häser und zeigen damit ein eindrucksvolles Bild der schwäbisch-alemannischen Fasnet. Der Umzug erstreckt sich rund um die ehemalige Klostermauer und verspricht Fasnetsfreude für Jung und Alt. Die Rälle-Zunft freut sich auf zahlreiche Besucher, die bei hoffentlich bestem Wetter gemeinsam Fasnet in Zwiefalten feiern möchten. Rund um den Großen Narrensprung freuen sich die Zwiefalter Gaststätten sowie unser Hennastall und die Monsterbar des Fanfarenzugs auf einen Besuch.

Hausfasnet pur wird am Fasnetsmontag ab 12.00 Uhr beim Fasnets-Jux-Markt und beim anschließenden Hausumzug geboten. Zahlreiche Marktbesucher haben für die Besucher auf dem Markplatz allerbeste Fasnetswaren sowie kulinarische Köstlichkeiten im Angebot. Am kleinen Hausumzug um 14 Uhr freuen wir uns auf viele verschiedene Mottogruppen, die noch einmal Zwiefalten Straßen fasnachtlich beleben werden.

Für Fasnetsdienstag hat sich erneut der **SWR** angekündigt. Seine Berichterstattung erfolgt zunächst vom Burggrafen-Empfang im Rathaus und später dann live von der Bruddelsupp. Nicht nur die Bruddler freuen sich sehr darüber, dass diese einmalige Fasnetstradition so der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Schließlich darf hier jeder ans Mikrofon und „bruddla, was er mag“. Am Abend wird dann von den Baacher Holzmachern unser Narrenbaum gefällt, bevor wir die gesamte Narrenschar ein letztes Mal ins Brauhaus zum Kehraus und anschließendem Rälle-Vergraben einladen wollen.



Wir freuen uns auf eine glückselige Fasnet in Zwiefalten und heißen alle Narren und Narrenfreunde herzlich willkommen! Rälle Hui!

Bürgermeisterin
Alexandra Hepp

Zunftmeister
Jochen Fundel



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Zwiefalten · Marktplatz 3
88529 Zwiefalten · T 07373 / 205-0
F 07373 / 205-55 · info@zwiefalten.de

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 04.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin Alexandra Hepp o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 07 61/120 120 00
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Krankenhaus Ehingen 073 91/586-0
Alb-Klinik Münsingen 073 81/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 073 73/921 26 40
0152/53 45 77 64

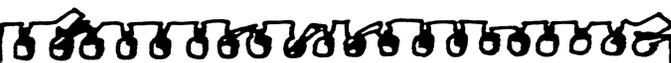
Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 3 17 08 96
Pflegestützpunkt südliche Alb 073 87/98 41 46 - 2
Sozialstation St. Martin, Engstingen
Bereich Süd 073 88/99 35 7 - 22
Hospizgruppe HPZ 073 73/91 59 98
Mobil: 01 52/26 36 89 66

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 073 81/93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten 073 73/28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00/00 22 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: „apo“ an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de



Termine

08.02.2024 „Glombiger“

Besuch Kiga, Pflegeheim und Schülerbefreiung Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

Kinderumzug, Bürgermeisterin-, Kinderball Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

1. Zunftball Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

09.02.2024

Fasnetsküchlesessen Narrenzunft

Messe für Hästräger Kath. Kirchengemeinde, Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

10.02.2024

Umzug in Großengstingen Narrenzunft, Fanfarenzug

2. Zunftball Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

11.02.2024

Großer Narrensprung Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

12.02.2024

Fasnets-Juxmarkt mit Hausumzug Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

13.02.2024

Burggrafenempfang Narrenzunft

Bruddelsupp Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

Umzug in Hayingen Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

Rälleverbrennen, Narrenbaum-fällen Narrenzunft, Fanfarenzug, Musikkapelle

Kehraus Narrenzunft

Öffentliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Aufruf zur Kommunal-/Gemeinderatswahl 2024

Am 9. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg neben der Europawahl, die Kommunalwahlen statt. Bei den Kommunalwahlen werden in Zwiefalten 14 Gemeinderäte für fünf Jahre gewählt. Sie haben durch Ihre Kandidatur die Möglichkeit sich in diesem Gremium einzubringen. Deshalb unser Appell: Bringen Sie sich ein und lassen Sie sich zur Wahl aufstellen. Wirken Sie aktiv mit, unsere lebenswerte Gemeinde für Jung und Alt, für Familien und ältere Mitbürger, für unser Gewerbe, unsere Landwirtschaft attraktiv zu erhalten und weiter zu entwickeln. Sie haben die Möglichkeit Ihre Ideen und Talente einzubringen.

Wenn Sie an der Entwicklung von Zwiefalten in einem kommunalpolitischen Gremium mitwirken möchten und Interesse an diesem schönen verantwortungsvollen Ehrenamt haben, dann zögern Sie nicht. Melden Sie sich bei den amtierenden Gemeinderäten oder bei der Gemeindeverwaltung und holen sich nähere Informationen ein.



Wir erreichen bis zu **85% aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



NAK VERLAG

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Zwiefalten sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Zwiefalten	7	7
Baach	1	2
Gauingen	1	2
Gossenzugen	1	2
Hochberg	1	2
Mörsingen	1	2
Sonderbuch	1	2
Upflamör	1	2

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt- Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten

Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt – Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen

Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt – Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Zwiefalten, den 08.02.2024

gez.
Hepp, Bürgermeisterin



Information zur Änderung des Rezeptbriefkastens an der ehemaligen Klosterapotheke

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, wir möchten Sie darüber informieren, dass der Rezeptbriefkasten am Gebäude des Schwaben Power-Flagship-store (ehemalige Kloster-Apotheke) am 1. Februar 2024 abgehängt wird. Diese Entscheidung wurde unter anderem aufgrund des sukzessiven Rückgangs der im letzten Jahr dort eingeworfenen Rezepte getroffen.

Hauptgrund für diese Maßnahme ist jedoch die Umstellung vom Papier - auf das auf das E-Rezept seit dem 1. Januar diesen Jahres.

Sie können jedoch ihren, von der Praxis ausgestellten e Rezept-Token, jederzeit per whats app an die Donau Apotheke schicken.



Für Fragen stehen wir Ihnen, und auch alle anderen Apotheken, jederzeit gerne zur Verfügung.

Apotheke Am Marktplatz fon 07371 / 93510
info@apotheke-am-marktplatz.de
Donau Apotheke fon 07371 / 93260
mail@donau-apotheke.de

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen weiterhin für eine bestmögliche pharmazeutische Betreuung zur Seite.

Ihre Apotheke am Marktplatz und Donau Apotheke Riedlingen

Gemeinde Zwiefalten



Öffnungszeiten des Rathauses während der Fasnetstage



Am Glombigen Donnerstag, 08. Februar, ist das Rathaus nachmittags, am Fasnetmontag, 12. Februar und Fasnetdienstag, 13. Februar 2024, ist das Rathaus ganztags geschlossen.

Auch der Bauhof und die Kläranlage sind nicht besetzt und verrichten nur Notdienste.

In dringenden Fällen ist Frau Bürgermeisterin Hepp unter Handy 0173/8821352 zu erreichen.

Ab Aschermittwoch ist das Rathaus wieder ab 08.00 Uhr zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Sperrung der Ortsdurchfahrt Zwiefalten wegen Fasnetsumzug am Sonntag, den 11. Februar 2024

Wegen dem Fasnetsumzug am **Sonntag, den 11. Februar 2024** werden in Zwiefalten die Mauerstraße, die Einmündung Brunnensteige, die Sägmühlstraße (L 245) und die Hauptstraße (B 312) in der Zeit **von 13.00 – 16.00 Uhr** voll gesperrt.

Der Linienbusverkehr wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt und fährt wie gewohnt.

Der Verkehr auf der B 312 mit Fahrziel Reutlingen wird über Zwiefaltendorf, Emeringen, Hayingen und Pfronstetten umgeleitet.

In Richtung Riedlingen wird der Verkehr über Hochberg, Mörsingen und Pflummern nach Riedlingen geführt.

Aus Fahrtrichtung Münsingen erfolgt die Umleitung des Verkehrs von Hayingen über Oberwilzingen und Emeringen nach Zwiefaltendorf.

Um Beachtung der Sperrung und überörtlichen Umleitung wird gebeten.

Zwiefalter Marktplatz an der Fasnet mehrere Tage wegen Veranstaltungen gesperrt!

Wegen mehrerer Fasnetsveranstaltungen auf dem Zwiefalter Marktplatz ist der Platz an einigen Tagen voll gesperrt.

Die Durchfahrt durch das Gossenzuger Tor bis zum Gebäude Beda-Sommerberger-Str.7 (Praxisgebäude) ist dabei während der Feierlichkeiten zu folgenden Zeiten nicht möglich:

- Donnerstag, 08.02.2024 von 14.00 - 16.00 Uhr
(Abschluss Kinderumzug)
- Sonntag, 11.02.2024 von 12.00 - 16.00 Uhr
(Fasnetsumzug)
- Montag, 12.02.2024 von 08.00 - 18.00 Uhr
(Fasnets-Juxmarkt)

Um Verständnis für die Beeinträchtigungen und um Beachtung der Sperrung wird gebeten.

GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN F ä l l i g k e i t 15. Februar 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15.02.2024 die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zur Zahlung fällig werden.

Die Zahlungspflichtigen die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Beträge rechtzeitig zu überweisen.

Damit der Zahlungseingang richtig verbucht werden kann, bitten wir bei der Überweisung das auf den Bescheiden vermerkte Kassenzichen anzugeben.

Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2024 zur Zahlung fällig. Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse verpflichtet ist bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

Abfall



Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 15. Februar 2024 ab 6.00 Uhr.



Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

	Telefon-Nummer	E-Mail
Zentrale	07373/205-0	info@zwiefalten.de
	Fax: 205-55	
Bürgermeisterin Hepp	07373/205-10	alexandra.hepp@zwiefalten.de
Frau Milosevic (Zentrale, Vorzimmer BMin) Frau Czaneck (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	sandra.milosevic@zwiefalten.de manuela.czaneck@zwiefalten.de
Frau Baumgartner (Leiterin Hauptamt, Bauen, Friedhof)	07373/205-12	susanne.baumgartner@zwiefalten.de
Frau Huber (Bürgerbüro)	07373/205-11	sarah.huber@zwiefalten.de
Frau Leipert (Rente, Bürgerbüro, Tourismus)	07373/205-20 vormittags	silvia.leipert@zwiefalten.de
Frau Kloker (Leiterin Finanzwesen)	07373/205-15	sarah.kloker@zwiefalten.de
Herr Sturz (Stellvertretender Leiter Finanzwesen)	07373/205-17	dominic.sturz@zwiefalten.de
Frau Herter (Standesamt, Steueramt)	07373/205-14	annette.herter@zwiefalten.de
Frau Sauter (Gemeindekasse)	07373/205-16	petra.sauter@zwiefalten.de
Herr Stehle (technische Leitung, Bauhof)	07373/205-32	robert.stehle@zwiefalten.de

Sprechzeiten:

- Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Wir gratulieren



Zur Vollendung des 95. Lebensjahres

hat Bürgermeisterin Hepp

**Herrn Karl Ragg
in Zwiefalten**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und einen Obstkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen Herrn Ragg alles Gute für das neue Lebensjahr voller Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.



Zur Goldenen Hochzeit

hat Bürgermeisterin Hepp den Eheleuten

**Herbert Holder und Maria Magdalena Holder geb. Stotz
in Zwiefalten-Baach**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen dem Jubelpaar viele weitere glückliche gemeinsame Jahre mit viel Gesundheit.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.

zfp Südwesttemberg



Südwesttemberg

Nachhaltig gut aufgestellt

ZfP Südwesttemberg veröffentlicht Nachhaltigkeitsbericht 2023

Den CO₂-Ausstoss verringern, Artenvielfalt fördern und Energie einsparen: Der Nachhaltigkeitsbericht des ZfP Südwesttemberg fasst die wesentlichen ökologischen sowie gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 zusammen.

2021 hat das ZfP Südwesttemberg seinen ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, seitdem erscheint dieser jährlich. Neu ist, dass der aktuelle Bericht sich direkt auf die selbstgesetzten Ziele des ZfP bezieht und diese in Verbindung zu den Sustainable Development Goals der EU setzt.

Klimaneutralität erreichen

Mit Verabschiedung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie hat das ZfP Südwesttemberg das Ziel der Klimaneutralität zum zentralen Schwerpunkt erklärt. Als Grundlage wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Technik, dem Abfallmanagement, dem Zentraleinkauf, der Logistik und dem Personalmanagement eine umfassende Energie- und Treibhausgasbilanz aufgestellt. Diese basiert auf der DIN ISO 14064-1 und dem Greenhouse Gas Protocol.

Mit 51,9% des CO₂-Anteils konnte die Wärmeversorgung als größter CO₂ Verursacher identifiziert werden. Als bedeutendstes Verbesserungspotenzial wird deshalb die Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energie gesehen. Die Wärmeerzeugung basiert heute mehrheitlich auf Erdgas. Die Öko-Stromversorgung verursacht mit 12,9% zwar den kleinsten Anteil an CO₂-Ausstoß, jedoch gibt es auch hier Einsparpotenzial. Ein erster Schritt zur Reduzierung wurde bereits durch den Ausbau der Solaranlagen zur Eigenstromerzeugung in Bad Schussenried und Weissenau vorgenommen.

Mit gutem Beispiel vorgehen

Zur umfassenden Vermeidung oder Reduzierung von CO₂-Emissionen wurde ein Umsetzungsplan mit zahlreichen Maßnahmen ausgearbeitet. Nur nachweislich unvermeidbare Emissionen sollen langfristig mit Zertifikaten ausgeglichen werden. Und auch in weiteren Unternehmensbereichen wurden nachhaltige Projekte gezielt vorangetrieben und umgesetzt. So unterstützt die BIOLAND-Gärtnerei am Standort Weissenau beispielsweise im Rahmen des vom Bundesumweltministerium geförderten Projekts „Tausende Gärten – Tausende Arten“ die Kultivierung und Vermarktung von echt heimischen Wildstauden. Wildstauden sind sehr insektenfreundlich, zumeist schnittgeeignet und dabei wenig pflegeintensiv. Die Kampagne ist auf sechs Jahre angelegt mit dem Ziel, deutschlandweit die biologische Vielfalt im besiedelten Raum mit „echt heimischen Wildpflanzen“ zu fördern.

Ein nachhaltiges Unternehmen hat nicht nur ökologische Belange, sondern auch das langfristige Wohlergehen seiner Mitarbeitenden im Blick. Um Beruf und Privatleben gut in Einklang zu bringen, ermöglicht das ZfP seinen Beschäftigten Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle und Home Office. Mit dem Lebensarbeitszeitmodell ZEITplus wird Mitarbeitenden eine flexible Anpassung der individuellen Arbeitszeit an eigene Bedürfnisse ermöglicht.

Um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein, hat das Unternehmen zudem in vielen Bereichen durch Digitalisierung seine Effizienz gesteigert und den Ressourcenverbrauch reduziert. So arbeitet das ZfP beispielsweise stetig an der Verbesserung und dem Ausbau der digitalen Patientenakte. Seit 2023 können Behandlungsverträge direkt auf dem Tablet unterschrieben werden, Mitarbeitende in der aufsuchenden Hilfe können die Leistungsdokumentation auf einem mobilen Endgerät vornehmen. Weiterhin werden vielzählige Verwaltungsstrukturen digitalisiert, unter anderem die Urlaubsplanung, die Personalakte oder der Rechnungseingang. Um den Klimawandel zu begegnen hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe des ZfP Südwürttemberg einen Hitzeaktionsplan entwickelt. Dieser enthält technische, organisatorische und medizinische Handlungshinweise und Maßnahmen um an Hitzetagen die entsprechenden Schutz- und Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Den Nachhaltigkeitsbericht 2023 des ZfP Südwürttemberg ist zu finden:

auf der Webseite des ZfP www.zfp-web.de/ueber-uns/unsere-verantwortung/nachhaltigkeit

Landkreis Reutlingen



LANDKREIS
REUTLINGEN

Problemstoffmobil ist wieder auf Tour

Das Problemstoffmobil ist von Samstag, 10. Februar, bis Samstag, 23. März 2024, wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Die genauen Termine für die einzelnen Gemeinden finden sich in der App, online oder im Abfallkalender. Ausgenommen sind die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen, sie haben eine eigene Schadstoffentsorgung.

Am Mobil können Privathaushalte ihre Problemstoffe in Kleinmengen abgeben. Alle anderen, wie beispielsweise Gewerbebetriebe, Freiberufliche oder Schulen, müssen ihre Schadstoffe anderweitig entsorgen. Die Sammlung wird nur von den Haushalten über die Abfallgebühren finanziert. Zudem ist im LKW bei bis zu 200 Anlieferungen am Tag nicht genügend Platz für große Mengen.

Maximal 25 Batterien pro Anlieferer

Neben vielen Schadstoffen können Kleinbatterien, kleine Akkus, Knopfzellen und Autobatterien beim Problemstoffmobil entsorgt werden. Auch hier ist die Annahme grundsätzlich auf

haushaltsübliche Mengen begrenzt. So können pro Anlieferer maximal 25 kleine Batterien und Akkus angenommen werden. Bei den großen Autobatterien ist eine Anlieferung von höchstens zwei Stück möglich. Große Lithium-Akkus, beispielsweise von Fahrrädern oder Rasenmähern, müssen wegen ihres Gefahrenpotenzials über den Fachhandel entsorgt werden.

Größere Mengen an Batterien können im Handel kostenlos abgegeben oder übers Jahr verteilt am Mobil angeliefert werden. Durch die gesetzliche Produktverantwortung sind Hersteller, Herstellerinnen sowie der Handel vorrangig dazu verpflichtet, Altbatterien anzunehmen. Wo Batterien verkauft werden, müssen im Geschäft gut sichtbar Sammelboxen aufgestellt sein. So werden diese Stromspeicher in Discountern und Supermärkten angenommen. Also beim nächsten Einkauf einfach die leeren Batterien mitnehmen und abgeben.

Akkus als Alternative zu Batterien

Batterien lassen sich oft durch Akkus ersetzen. Sie können mehrere hundert Male wieder aufgeladen werden. Das hilft, den Müll hunderter Batterien einzusparen. Bei der Produktion dieser Stromspeicher werden große Mengen an Rohstoffen und Energie verbraucht. So benötigt die ganze Herstellungskette einer Batterie bis zu fünfhundert Mal mehr Energie, als sie bei der Nutzung bereitstellen kann. Die Verwendung von Akkus schont unsere Umwelt viel nachhaltiger als das Recycling von Batterien. Es lohnt sich auch finanziell umzusteigen: Im Vergleich ist der Preis eines Akkus inklusive Ladestrom auf Dauer wesentlich günstiger als der von mehreren Batterien.

Auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können arbeitstäglich und ganzjährig Schadstoffe und Batterien oder Akkus gebührenfrei abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 8:00 bis 11:45 Uhr geöffnet.

Termin für Zwiefalten

Dobeltal, beim Sportgelände

Dienstag, 05.03.2024, 11:30-13:30 Uhr



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

Närrisches Treiben im Regierungspräsidium Tübingen

Narrenkappe 2024 an Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut übergeben

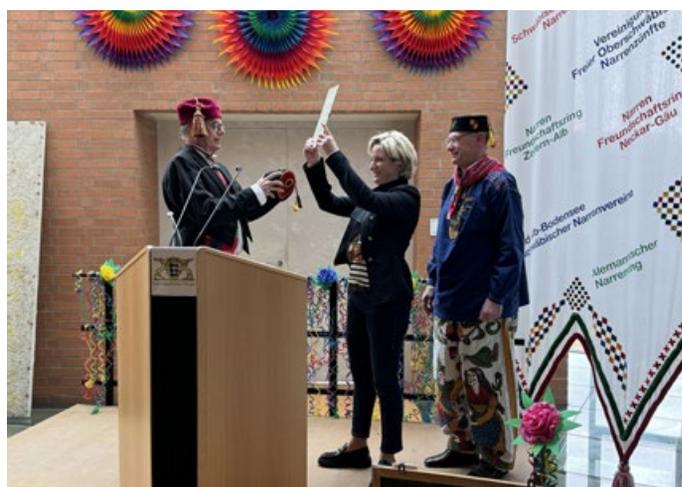
Masken, Hästräger und bunte Gestalten beim traditionellen Narrenempfang im Regierungspräsidium Tübingen am 6. Februar 2024. Narrenkappe des Regierungspräsidiums wurde an Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut übergeben. Laudator Lothar Wölfl überbrachte närrische Grüße.

Mit närrischer Musik zogen am Dienstag, 6. Februar 2024, Häs-träger der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte, des Alemannischen Narrenrings, des Narrenfreundschaftsrings Neckar-Gäu, des Narrenfreundschaftsrings Zollern-Alb, des Verbandes Alb-Bodensee Oberschwäbische Narrenvereine, der Narrenfreunde Heuberg und des Narrenringes Alb-Lauchert in das Regierungspräsidium Tübingen ein.

„Ich grüße Euch ihr Sonderlinge, und Herrscher Eurer Narrenringe“, eröffnete der Tübinger Behördenchef Klaus Tappeser die Veranstaltung, die nach der pandemiebedingten Pause erstmals seit 2020 wieder stattfand. Verkleidet als Lehrer Lämpel nahm er während seiner Rede neben einer Schultafel Platz und veranschaulichte hiermit die aktuelle Debatte um G8 und G9: „Um G8 gibt es ja Zoff, die Zeit zu kurz und zu viel Stoff, darum ist G9 das Ziel, das man auch erreichen will.“

Nach der närrischen Rede von Roland Wehrle, Präsident der Vereinigung Schwäbisch Alemannischer Narrenzünfte, hielt Landrat a.D. Lothar Wölfle als Träger der Narrenkappe 2020 die Laudatio für die diesjährige Narrenkappenträgerin Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut brachte ihre Freude über die Verleihung der Narrenkappe in Reimform zum Ausdruck: „An Fasnet ein Narr sein – das hat Tradition. Mit Kappe bin ich nun eine davon. An Fasnet ein Narr sein – da macht es Sinn! Und wenn die Narren rufen, dann geh ich hin.“ In ihrer kurzen Tour durch bundes- und landespolitische Themen lobte sie den Mittelstand im Land: „Unser Mittelstand, der ist legendär. Da kommen Wohlstand und Beschäftigung her. Wir im Land wollen ihn hegen und pflegen – Statt ihm Steine in den Weg zu legen!“ Mit Blick auf ihre eigene Politiker-Spezies stellte die Wirtschaftsministerin fest: „Doch närrisch regieren ist nicht zu empfehlen, man sieht es mit Grausen, wie die Koalitionäre sich quälen. Ich mein’ in Berlin – nicht hier im Land. In Stuttgart versuchen wir’s Hand in Hand.“



Regierungspräsident Klaus Tappeser (links) übergibt die Narrenkappe an Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Mitte) im Beisein des Narrenkappenträgers 2020 Lothar Wölfle, Landrat a.D.,
Fotografie: Süleyman Tillem, Regierungspräsidium Tübingen.



Die vergangene Narrenkappenträger des Regierungspräsidiums Tübingen mit Roland Wehrle (ganz links) und Regierungspräsident Klaus Tappeser (4. von rechts), Fotografie: Süleyman Tillem, Regierungspräsidium Tübingen.

Schulnachrichten

Volkshochschule
Außenstelle Zwiefalten



Vhs informiert:

Das Sommersemester 2024 startet – nach Aschermittwoch geht es los - hier zunächst die Kurse vom Februar:

Bereits am Dienstag, dem 20. Februar und am Mittwoch dem 21. Februar beginnen die Yoga-Kurse mit Rosemarie Rother wieder. 76,- Euro

Lachyoga

Lachyoga ist eine Form des Yoga, bei der das grundlose Lachen im Vordergrund steht. Beim Lachyoga soll der Mensch über die motorische Ebene zum Lachen kommen; ein anfangs künstliches Lachen soll in echtes Lachen übergehen. Die Lachyogaübungen sind eine Kombination aus Klatsch-, Dehn- und Atemübungen, verbunden mit pantomimischen Übungen, die zum Lachen anregen. Über den Augenkontakt und spielerische Elemente soll es den Menschen erleichtert werden, vom zunächst Willentlichen in das freie Lachen und in einen Zustand kindlicher Verspieltheit zu gelangen. „Tu so als ob, bis es echt wird“ ist eine praktische Anweisung in Lachyoga-Übungsstunden.

Wirkung, beim Lachen wird die Atmung stakkatoartig unterbrochen. Durch ruckartige Bewegungen des Zwerchfells wird Atemluft aus der Lunge gestoßen.

Die Ergebnisse der Lachforschung deuten darauf hin, dass Lachen gesund ist und das allgemeine Wohlempfinden steigert. Durch das Lachen würden entzündungshemmende und schmerzstillende Substanzen freigesetzt, Stresshormone abgebaut und das Immunsystem würde gestärkt. Auch würde der Sauerstoffaustausch im Gehirn erhöht, das Herz-Kreislaufsystem in Schwung gebracht, die Atmung verbessert und der Stoffwechsel angeregt. Lachen könne auch helfen, Stress abzubauen.

Kontraindikationen, Angina Pectoris, Zwerchfellbruch, nicht kontrolliertem Bluthochdruck, Harn- und Stuhlinkontinenz, Bandscheibenvorfall, Aneurysma, Glaukom, Rippenbrüchen sowie bei schwerem Depressionsverlauf oder Einnahme von Psychopharmaka.

Anja Passarge-Vogt ab Donnerstag, 29.02.2024
von 17.00 – 18.00 Uhr, 4 Termine in der Münsterschule Zwiefalten, 25,- Euro

Babymassagen

Berührt, gestreichelt und massiert werden, das ist Nahrung für das Kind. Genauso wichtig wie Mineralien, Vitamine und Proteine. Wir umhüllen unsere Kinder mit Wärme und Zärtlichkeit, das brauchen sie so sehr wie Milch. Heilende Berührungen verbunden mit Freude für Seele und Körper. Ruhe und Entspannung für Mutter und Kind.

Dieser Kurs ist geeignet für Mütter oder Väter mit Kindern vom Neugeborenen bis zum Kleinkind.

Bitte eine dicke Decke zum drauf Sitzen und Liegen, und ein Handtuch mitbringen.

Cornelia Herter ab Montag, dem 26.02.2024
von 10.00 – 11.00 Uhr, 3 Termine in der Rentalhalle Gymnastikraum Zwiefalten, 18,- Euro

Im März geht es dann gleich weiter:

Gitarrenkurs für Kinder

Ein Kurs für Kinder ab der dritten Klasse. Der Kurs ist die Fortsetzung vom Herbstkurs. Wer schon leichte Kenntnisse hat kann noch einsteigen, es ist Platz für zwei Kinder.

Wir lernen gemeinsam mit dem Lehrbuch "Fridolin" (die Ausgabe ohne CD)

Anni Stiehle ab Freitag, 01.03.2024 von 15.30 -16.15 Uhr,
10 Termine in der Münsterschule Zwiefalten kosten 62,- Euro.

Traditionelle Süße Hefeteige und Kleingebäck auf Schwäbisch

Der „frisch gebackene“ Bäcker- und Konditor-Geselle Jan Fuchsloch möchte mit Ihnen Hefezöpfe, Nusszöpfe, Osterhasen, Osterbrot, Palmbrezeln und Kleingebäcke backen.

Er zeigt Ihnen verschieden Rezepte, Teigherstellung, Ruhezeiten, das Backen und alles was dazugehört bis hin zum guten Backergebnis.

Er vermittelt sein know how und beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen.

Bringen Sie bitte gute Laune mit und einen Korb damit Sie das Gebackene gut nach Hause transportieren können. Materialkosten von etwa 8,- Euro werden im Kurs erhoben.

Mit Jan Fuchsloch am Samstag, dem 02.03.2024
von 14.30 Uhr – 18.30 Uhr in der Panoramastraße 18 in Zwiefalten. 29,-Euro, es können vier bis fünf Personen teilnehmen.

Italienisch I

Capuccino, sole, vino....- schon die Worte machen Lust auf Urlaub, Leichtigkeit – und vielleicht auch auf die Sprache?

Mit Freude und Leichtigkeit wollen wir die Grundkenntnisse der italienischen Sprache lernen und dabei schon von Anfang an einfache Unterhaltungen führen.

Lehrwerk: Espresso 1, Hueber Verlag. Der Kurs schließt an den Kurs vom Frühjahr an, wenn Sie schon leichte Vorkenntnisse haben können Sie gerne noch einsteigen.

Diana Reiff-Schmid ab Dienstag, 12.03.2024

jeweils von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, 10 Termine in der Münsterschule Zwiefalten, bei 8 TN 82,- Euro.

Upcycling, Jeans neu in Szene gesetzt

Alte Jeans sind ideal für neue Nähprojekte, Sie entscheiden selbst was für ein neues Teil entstehen soll. Vielleicht eine Schürze, Tasche, Kosmetiktasche oder ein Kissenbezug, Mäppchen...

Mitbringen zu diesem Kurs sollten Sie: Ihre Nähmaschine, Stecknadeln, Schneiderkreide, Auftrennen, Faden, Schere und 2-3 Jeans (am besten in verschiedenen blau Tönen).

Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Monika Junghänel, Mi, 06.03.2024 und Mi, 13.03.2024
jeweils von 18.00 – 21.00 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten 5 – 8 TN 38,- Euro.

Tai Chi Chuan - Qigong

Die fließenden Übungen machen vital, fördern die Gesundheit und schärfen die Wahrnehmung. Die Bewegungen sind geschmeidig, durchlässig und weich, dabei gleichzeitig kraftvoll. Tai Chi Chuan gehört zu den Bewegungskünsten die vor allem vorbeugend wirken, es stärkt die Muskeln und die Knochen. Tai Chi ist Meditation in Bewegung, die Entspannung hilft der Psyche und dem Herz-Kreislauf-System. Wir lassen das Chi – die Energie im Körper fließen. In diesem Kurs lernen wir verschiedene Formen aus dem Yang Stil und machen Qigong-Übungen. Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe oder warme Socken tragen. Dieser Kurs ist auch für Neueinsteiger geeignet.

Stefanie Schönbeck ab Donnerstag, 14.03.2023, 10 Termine von 18.00 – 19.00 Uhr in der Rentalhalle Zwiefalten Gymnastikraum, bei warmen Wetter wieder draußen. 60,- Euro.

Vom Denken ins Handeln – ein Schritt näher zu Dir

Eine Wohnzimmerbegegnung für Alle die offen und neugierig sind. Ein Abend über Methoden, Ideen, Strukturen um sich leichter im Alltag zurechtzufinden.

Treffpunkt: Wohnzimmer St.-Michaels-Weg 7, 88499 Zwiefaltendorf bei Sylvia Vögele-Kopp, am Dienstag, 19.03.2024 um 18.30 Uhr für 8 – 10 Teilnehmer, 18,- Euro.

Ihre Teilnahme ist nur nach rechtzeitiger Anmeldung möglich: telefonisch in der Münsterschule 07373-591 oder bei der vhs Zwiefalten Frau Schönbeck 07373-555

Unser Programmheft liegt ab 8. Februar wieder bei den üblichen Stellen aus, und natürlich können Sie auch im Internet schauen und sich online anmelden.

Wir wünschen viel Freude bei unseren Kursen !

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Hallo, liebe Yogi`s

Es ist schön, dass wir wieder mit Yoga beginnen können.

Es erwartet euch ein neues Programm.

Beweglichkeit und Stabilität – dass diese beiden zusammengehören und in einem gesunden Verhältnis stehen müssen, kann man nicht oft genug betonen.

Eine Kombination Anspannung, Entspannung und Dehnung.

Alle die sich in die Liste eingetragen haben brauchen sich nicht mehr Anmelden.

Wenn ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt, bitte **rechtzeitig** Bescheid geben.

Hier die Übersicht über die Zeiten für die **VHS Yogakurse**

Dienstag	20.2.24	17.45 – 19.00 Uhr	belegt
Dienstag	20.2.24	19.15 – 20.30 Uhr	nur für Männer = 2 freie Plätze

Mittwoch	21.2.24	08.15 – 09.30 Uhr	= 1freier Platz
Mittwoch	21.2.24	09.45 – 11.00 Uhr	belegt
Mittwoch	21.2.24	17.45 – 19.00 Uhr	= 1freier Platz
Mittwoch	21.2.24	19.15 – 20.30 Uhr	belegt

Bitte folgendes mitbringen:

Matte, Kuscheldecke, Kissen für Kopf und Knie, evt. etwas wärmere Kleidung aufgrund kühlerer Raumtemperatur.

„**Wer rastet der rostet**“ wir haben viel vor, lasst euch überraschen.

Ich freue mich auf euch liebe Grüße Rose

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Weiterführende Schulen



BERUFLICHE SCHULE RIEDLINGEN
Gewerblich
Kaufmännisch
Hauswirtschaftlich

We want YOU

NICHT VERGESSEN! 1. März

ist Anmeldeschluss für alle Vollzeitschularten

Scan me!

www.berufliche-schule-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum

Nächster Infotag:

17. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr,
vom 19.02. bis 13.05.2024

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr,
vom 19.02. bis 13.05.2024

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr,
vom 06.03. bis 20.03.2024

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr,
vom 08.04. bis 29.04.2024

Englisch-Aufbau 35 und Konversationskurs

10 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr,
vom 10.04. bis 15.05.2024

Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 04.03.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Mariä Geburt Zwiefalten

Donnerstag, 08.02.2024 – 5. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 09.02.2024 – 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Messe für Hästräger** im Münster

Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

Dienstag, 13.02.2024 – 6. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium

(Angeh. d. Fam. Layer, Koch, Britsch u. Hepp;

Maria u. Josef Aierstock)

Mittwoch, 14.02.2024

– **Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit**

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium

mit Austeilung des Aschenkreuz

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 15.02.2024 – nach Aschermittwoch

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

St. Gallus Mörsingen

Sonntag, 11.02.2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Blasius Upflamör

Donnerstag, 08.02.2024 – 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Donnerstag, 15.02.2024 – nach Aschermittwoch

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Freitag, 09.02.2024

18.00 Uhr **Messe für Hästräger** im Münster Zwiefalten

Samstag, 10.02.2024

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld

Sonntag, 11.02.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau

10.00 Uhr **Gottesdienst für Hästräger** in Wilsingen

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Messe für Hästräger** in Hayingen

Dienstag, 13.02.2024

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Mittwoch, 14.02.2024 – Aschermittwoch

19.00 Uhr **Abendmesse** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

19.00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen



MESSE FÜR HÄSTRÄGER

am Freitag, 09.02.2024 um
**18.00 Uhr im Münster
Zwiefalten**

am Sonntag, 11.02.2024 um
10.30 Uhr in Hayingen

am Sonntag, 11.02.2024 um
10.00 Uhr in Wilsingen

Seelsorgeeinheit
Zwiefalter Alb

Erreichbarkeit des Pastoralteams:**Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle**

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Fasnet:

Donnerstag,	08.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Freitag,	09.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr
Montag,	12.02.2024 – 09.00 – 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen
Dienstag,	13.02.2024 – geschlossen
Ab Mittwoch,	14.02.2024 ist das Pfarrbüro wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

Mit dem Aschermittwoch

beginnt die österliche Bußzeit. Wir feiern diesen Tag mit einer Abendmesse um 19.00 Uhr im Münster Zwiefalten und in Hayingen. Das Aschenkreuz, das an diesem Tag ausgeteilt wird, soll uns an unsere Vergänglichkeit erinnern. Herzliche Einladung hierzu!

Klimafasten

In der Fastenzeit erhalten Sie jede Woche auf unserer Homepage Impulse für alle Bereiche des alltäglichen Lebens. In der 1. Woche zum Thema Verbrauch.



Klimafasten - ab Aschermittwoch auf unserer Homepage
www.se-zwiefalter-alb.drs.de

**KEB-Bildungswerk Reutlingen****127. MuT-Zeitgespräch mit Nora Gommringer - Macht das Gedicht. Aus.**

Die Lyrikerin Nora Gommringer live im Spitalhof in Reutlingen Am 26. Februar begrüßt die KEB bei „Menschen und Themen“ die Lyrikerin Nora Gommringer. Im Gespräch spüren Bernhard Bosold und Elisabeth Brandt der Person, der Entstehung, Wirkung und Lesart von Lyrik von und mit Nora Gommringer nach. Nora Gommringer gilt als eine der bedeutendsten Lyrikerinnen der Gegenwart und ist mit wichtigen Literaturpreisen ausgezeichnet. Sie schreibt Gedichte, Theaterstücke, ist bei internationalen Slam-Wettbewerben vertreten und leitet das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg. In Rundfunk und Presse nimmt sie regelmäßig Stellung zu aktuellen Themen aus Gesellschaft und Religion. Nora Gommringer könnte Sie amüsieren, irritieren und aus den richtigen Gründen zum Weinen bringen. Nähere Informationen und Kartenreservierungen unter www.keb-rt.de oder 07121-1448420, es gibt auch eine Abendkasse!

Münsterchor**Ehrensängerin beim Münsterchor**

Rosemarie Sandner wird für treues Singen belohnt Im Auftrag des Cäcilienverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie im Namen von Bischof Dr. Gebhard Fürst wurde Rosemarie Sandner für ihr langjährig treues Singen zur Ehrensängerin des Münsterchores Zwiefalten ernannt. Nach der Chorprobe übernahm der 1. Vorsitzende, Rupert Weber, die Ehrung. Stolz 33 Jahre hat Rosemarie Sandner ihre Sopranstimme beim Münsterchor Zwiefalten bewundernswert eingebracht. Beim Kirchenchor Tigerfeld-Aichstetten ist sie schon einige Jahre im Vorstand tätig und hat sich dort seit beachtlichen 58 Jahren

verlässlichem Singen, Ausdauer und Treue verdient gemacht. In beiden Kirchengemeinden engagiert sie sich zusätzlich als Lektorin, Kommunionhelferin, Mesmerin und Wortgottesdienstleiterin. Für diese vielfältigen Einsätze bedankte sich Rupert Weber im Namen des Chores recht herzlich und überreichte Rosemarie Sandner ein Blumengebinde verbunden mit dem Wunsch, noch lange im Chor mitzusingen.



Mittwoch 14.02.2024

19:30 Uhr Chorprobe im Haus Adolph Kolping.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Albrecht Schmiege
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten-Hayingen:

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der **Wochenspruch** zum Sonntag Estomihi lautet:

"Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn." Lk 18,31

„Da kommt was auf uns zu!“ Am letzten Sonntag vor der Fastenzeit, da ist gleichzeitig der Fasnetssonntag. Vieles geht da durch den Kopf.

Im Wochenspruch blickt Jesus voraus auf das, was kommen muss, in Jerusalem. Er geht gelassen und zielsicher seinen Weg, der nicht leicht werden wird, aber er weiß sich gehalten. Wenn wir heute in unsere Zukunft schauen, wird vielen dabei nur bange.

Und man macht halt weiter.

Immanuel Kant, dessen Todestag sich am Montag (12.2.) zum 220sten Mal jährt, sagte: „In schwierigen Zeiten gibt es eine gewisse Pflicht zur Zuversicht“ Ein wunderbarer Satz des Königsberger Rechts-Philosophen und Aufklärers, nach dessen Spaziergängen man dort die Uhr stellen konnte. „Recht ströme wie Wasser!“ heißt es im Predigttext aus Amos 5,24. Dies Bild hätte ihm sicher gefallen. Wasser ist Leben und Zuversicht auch. Und es hilft uns mit uns selbst möglichst ins Reine zu kommen. Gott nicht auf den Sonntag beschränken, sondern mitten im Leben zu haben. „Sei mir ein starker Fels“ bittet Estomihi im Psalm (31,3). Wer Gott bittet mit sich und ihm ins Reine zu kommen, dem wendet er sich zu. Mit seinem Erbarmen, das uns Zuversicht schenkt.

Sonntag, 11.2.2024 - Estomihi

18:00 Uhr Abendgottesdienst in Hayingen in der Katharinenkirche mit Beteiligung der Konfis. Sie stellen ihr Gemeinde-Praktikum vor.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit sich auszutauschen und bei einer Tasse Tee zu verweilen.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



Blut geben - rettet Leben! Gleich Termin reservieren !

Nächster **Blutspendetermin in Zwiefalten am Freitag 1. März 2024** von 14.30 - 19.30 Uhr in der Rentalhalle.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 65 Jahre sein.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis zur Blutspende mit !

Eine Terminreservierung ist bereits möglich, entweder im Internet oder unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911.

Eine Spende ist nur mit Terminreservierung möglich.

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Hallo, liebe Yogi`s hier die Termine für **das DRK – Yoga**

Dienstag 20.2.24 08.15 – 09.30 Uhr = 1freier Platz

Dienstag 20.2.24 09.45 – 11.00 Uhr belegt

Wenn ihr den Termin nicht wahrnehmen könnt, bitte rechtzeitig Bescheid sagen.

„ **Wer rastet der rostet**“ liebe Grüße Rose

YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga



Kolpingsfamilie

ALTKOLPING-TREFF

Liebe Freunde des AK-Treffs,

mitten in der Fasnet treffen wir uns diesmal zum gemütlichen Beisammensein

am Freitag, 09. Februar 2024
um 19:00 Uhr
in der "Radlerherberge".

Max Haberbosch gestaltet diesen Abend mit Fotos und Filmen über die Fasnet.

Herzliche Einladung dazu an alle Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie, über Gäste freuen wir uns!

Mit närrischen Grüßen

Erich Schmid

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



MonsterBAR
Vol. 29

Alter Bauhof, Hofstraße 4

So. 11.02.2024 in Zwiefalten

www.fz-zwiefalten.de

Fasnetstermine

Donnerstag 08.02.24

14 Uhr Kinderumzug
20 Uhr Zunftball

Freitag 09.02.2024

18 Uhr Narrenmesse
danach Ziegle- Tour & Hausball beim Münsterwirt

Samstag 10.02.2024

ab 9 Uhr Aufbau Monsterbar
19.30 Uhr Zunftball

Sonntag 11.02.2024

ab 11.30 Uhr Monsterbarbetrieb
14 Uhr Großer Rällesprung

Montag 12.02.2024

ab 9 Uhr Abbau Monsterbar

Dienstag 13.02.2024

9 Uhr Burggrafenempfang im Rathaus
10 Uhr Bruddelsupp in der Rentalhalle anschließend Umzug in Hayingen
19 Uhr Narrenbaumfällen und Rälleverbrennen

LandFrauenverband Reutlingen e. V. Land Frauen

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt in Kooperation mit der Tanzschule Petra Paust zum **Line Dance Kurs ein**. Neben flotten Schrittkombinationen, die die Kursteilnehmer lernen, werden auch Konzentration und Koordination trainiert. Somit ist Line-Dance nicht nur etwas für die körperliche Fitness, sondern fordert auch den Geist. Der Kurs beginnt am 22.02.2024 (8 Termine), 20.15 Uhr in der Tanzschule Petra Paust, Dottinger Str. 89, Münsingen. Ein TN Beitrag in Höhe von 78,00 € ermäßigt für Mitglieder 72,00 € wird erhoben. Anmeldungen sind bis zum 16.02.2024 beim LFV Tel. 07381/93890 oder per Email Kornelia.Rehm@lbv-bw möglich.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Terminvorausschau:

Donnerstag:

Am **Donnerstag, den 8. Februar (Glombiger Dohschdig)**, findet die **Schülerbefreiung** statt. Die Teilnehmer treffen sich, wie gewohnt (vor de zehne), bei Fischer's „ehemalige Hertkorn's“.

Nachmittags um **14:00 Uhr** findet der **Kinderumzug** mit **Narrenbaumstellen** und **Absetzen der Bürgermeisterin** statt. Die **Aufstellung** beginnt um **13 Uhr 30** in der **Brunnensteige**. Anschließend ist **"Kinderball"** bzw. **Nachmittagsunterhaltung** in der **Rentalhalle**.

Zunftball:

Am Abend spielen wir beim **1. Zunftball**, Beginn **20:00 Uhr**, spielbereit um **19:45 Uhr**.

Freitag:

Am Freitag, den **9. Februar**, umrahmen wir musikalisch die Messe für Hässträger im Münster. Beginn der Messe ist um **18:00 Uhr**, einspielen für uns ist um **17:15 Uhr**.

Zunftball:

Am Samstag, den **10. Februar**, spielen wir beim **2. Zunftball** in der Rentalhalle. Beginn ist um **19:30 Uhr**, spielbereit ab **19:15 Uhr**.

Fasnetsonntag:

Ebenso beteiligt sich die Musikkapelle beim **Hausumzug** in Zwiefalten am **Sonntag, 11. Februar**, Beginn **14:00 Uhr**. Treffpunkt ist spätestens um **14:30 Uhr** auf dem Münsterplatz.

Fasnetsdienstag:

Am **Dienstag, den 13. Februar** spielen wir wieder anlässlich der **Bruddelsupp**. Treffpunkt ist ab **9:00 Uhr** im Rathaus zum **Burggrafenempfang**, danach anschließend geht es gemeinsam in die Rentalhalle. Nachmittags (im Anschluss an die Bruddelsupp) nehmen wir beim **Umzug in Hayingen** teil. **Beginn des Umzuges ist um 14:00 Uhr**. Wir laufen an **2. Stelle**. Um **19:00 Uhr** findet die **Fällung des Narrenbaumes** statt. **Spielbereit um 18:30 Uhr**.

Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung):

Am **Freitag, den 23. Februar 2024**, findet um **20:00 Uhr** im **Gasthaus „Zum Münsterwirt“** in Zwiefalten die diesjährige

Mitgliederversammlung

der Musikkapelle Zwiefalten e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsberichte der Gesamtvorstandschaft
 - 2.1. Bericht der 1. Vorsitzenden
 - 2.2. Bericht des Chronisten
 - 2.3. Bericht des Kassiers
 - 2.4. Bericht der Kassenprüfer
 - 2.5. Bericht des Dirigenten
 - 2.6. Bericht des Jugendleiters
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Veranstaltungen im kommenden Vereinsjahr
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens **22. Februar 2024** bei der 1. Vorsitzenden Manuela Schutes, Hauptstrasse, 88529 Zwiefalten, schriftlich einzureichen. Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Freunde und Gönner der Musikkapelle sowie alle Interessierte recht herzlich eingeladen.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.
i. A. Manfred Steinhardt
1. Schriftführer

Jugendkapelle



Am Freitag, 9. Februar, fallen die Proben für die **Jugendkapelle** und das **Bläserteam** aus.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Narrenzunft "Rälle" Zwiefalten kürt Burggrafenpaar Jonas I. und seine Lieblichkeit Pia

Die Fasnet steht vor der Tür und damit werden bei der Narrenzunft Rälle in Zwiefalten auch traditionelle Vorbereitungen notwendig. Zur Hausfasnet wird das Burggrafenpaar gekürt. In diesem Jahr übernehmen Burggraf Jonas I. und seine Lieblichkeit Pia ab dem Glombigen Donnerstag das Regiment und die Herrschaft.

Dabei gibt es eine Besonderheit: Die Narrenzunft Zwiefalten bringt zahlenmäßig die größte Zahl der Narren auf die Beine. Aber Burggraf Jonas I. kommt aus dem Teilort Upflamör und dort ist die Gruppe der "Bergteufel" aktiv. Die beiden Narrengruppen sind sich problemlos einig geworden, dass auch einmal ein Bergteufel der 1. Burggraf aus der Gemeinde werden kann.



Das neue Burggrafenpaar Jonas I. und seine Lieblichkeit Pia

Der Burggraf Jonas I. (21) ist gelernter Zimmermann bei einem Zimmergeschäft in Zwiefalten. Beruflich strebt er das Ziel eines Bauingenieurs an und wird auch bereits in diesem Jahr mitverantwortlich dabei sein beim Aufstellen des Narrenbaums. Jonas I. ist seit "eh und je" bei den Bergteufeln aktiv.

Die Burggräfin Pia (18) wohnt in Zwiefalten und wird im April das Abitur im Riedlinger Gymnasium abschließen. Nach einer Reisezeit wird sie ins Studium einsteigen. Mit Freude ist sie von Kind an in der Narrenzunft aktiv gewesen und als "Hansel" bei den Umzügen und Auftritten bekannt geworden.

Das junge Paar wird als erste Aufgabe einen Fasnetsbesuch im Kindergarten und im Seniorenheim unternehmen. Danach folgen gleich die Schülerbefreiung und weitere traditionelle Maßnahmen. Bereits am Abend wird dann beim 1. Zunftball alles total spannend. Für die Burggrafenrede sind einige Besonderheiten zu erwarten, welche neue Erlebnisse bringen. Die glückselige Fasnet 2024 in Zwiefalten kann starten.

Text und Foto: Heinz Thumm

Die Hauptfasnet steht vor der Tür - und damit auch unsere letzten drei Ausfahrten:

Am **Fasnetssamstag** sind wir beim großen Narrensprung in **Großengstingen**. Wir laufen dort an 12.Stelle. Der Umzug beginnt um 13.31 Uhr. Der Bus fährt um 12.25 Uhr in Baach, um 12.30 Uhr in Zwiefalten und hält dann noch in Gauringen an der Bundesstraße.

Am **Fasnetsmontag** besuchen wir erstmals den Umzug in **Anhausen**. Hier fährt kein Bus. Die Anreise muss also privat organisiert werden. Der große Lautertalumzug beginnt um 10 Uhr an der Mühle in Indelhausen. Bitte entsprechend vorher da sein. Die Startnummer ist spontan. Mittags ist dann um 14 Uhr unser **Hausumzug**. Dieser darf ebenfalls spontan mit bunten Lauf-/Mottogruppen bereichert werden.

Zum großen Abschluss fahren wir am **Fasnetsdienstag** in die Goißbastadt **Hayingen**. Der Umzug beginnt um 14 Uhr. Die Busse fahren **NACH** Ende der Bruddelsupp an der Rentalhalle ab (geplant: 12.00 Uhr). Die zweite Pendelfahrt ist dann um 12.45 Uhr.

RÄLLE HUI!

Kartenvorverkauf für die Zwiefalter Zunftbälle 2024

Liebe Freunde der Zwiefalter Fasnet,

wir laden Sie herzlich zu den diesjährigen Zunftbällen der Narrenzunft Rälle Zwiefalten e.V. ein. Diese finden am **Glombigen Donnerstag, den 8. Februar um 20 Uhr**, und am **Samstag, den 10. Februar um 19:30 Uhr**, in der Zwiefalter Rentalhalle statt. Der Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Beginn des Balles.

Karten können im Vorverkauf oder an der Abendkasse erworben werden. Der Vorverkauf läuft seit 22.01.2024 und wird von der Kreissparkasse Zwiefalten (Tel. 07373/92060) übernommen. Der Eintritt beträgt 12 Euro.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm und ein närrischer Abend, auf den Sie sich schon jetzt freuen können.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie an einem unserer Zunftbälle begrüßen zu dürfen!

Jochen Fundel, Zunftmeister

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Landvolkforum: „Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft“

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Alb-Donau-Kreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am **Sonntag, 18. Februar 2024 um 10:00 Uhr** in das kath. Gemeindehaus nach 89079 Ulm-Eggingen, St. Cyriak-Str. 3, ein. Es spricht Dipl.-Theologe Paul Stollhof zum Thema: „Die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft und die Zukunft des Christentums in Europa“.

Der Soziologe Dr. Heinz Bude bündelt die Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft in folgendes Fazit: ‚Die Kirche erlebt sich im Zustand der Ohnmacht. Sie kann ihre Herrschaft nicht mehr legitimieren. Sie wird in Zukunft in den großen Fragen unserer Gesellschaft keine Rolle mehr spielen.‘ (Heinz Bude in der katholischen Akademie in Bayern bei der Tagung: Ist die Kirche noch zu retten? 03.-04.03.2023).

Was heißt das für den christlichen Glauben, die katholischen Gemeinden und die christlichen Kirchen?

Alle Interessierten sind auch recht herzlich vorab zu unserem Gottesdienst um 9:00 Uhr in die Kirche St. Cyriak eingeladen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

CDU - Gemeindeverband Zwiefalten



Einladung:

14. Februar 2019 - 10.30 Uhr, Fellbach



Kraftvolle politische Debatten am Aschermittwoch haben Tradition. In **Fellbach** ist der größte politische Stammtisch des Landes und der zweitgrößte nach Passau bundesweit. Mit klaren Worten und deutlichen Positionen werden unsere politischen Vorstellungen vorgetragen. Hauptredner ist in diesem Jahr **Jens Spahn**, MdB, Mitglied im CDU-Präsidium.

Zukunft Städtepartnerschaft – im Gespräch mit Norbert Lins MdEP und Alexandra Hepp

In einem Jahr, das von politischer Spannung und europäischen Entscheidungen geprägt ist, richtet sich die Aufmerksamkeit auf das zentrale Thema Europa. Die Diskussion über die europäische Politik beherrscht momentan nicht nur die Medien, sondern weckt auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Trotzdem empfinden Europa viele als ein abstraktes Konstrukt, als schwer greifbar und fern vom täglichen Leben. Es fehlt oft an Verständnis für unsere europäischen Nachbarn.

Städtepartnerschaften, als historische Initiative nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen, um Menschen aus dem vom Krieg zerrissenen Europa wieder zusammenzuführen, gelten als effektives und nachhaltiges Instrument. Man bezeichnete sie sogar einst als die „größte Friedensbewegung der Welt“. Doch in einer global vernetzten und interdependenten Welt stellt sich die Frage, ob Städtepartnerschaften noch zeitgemäß sind. Gelingt es ihnen, die Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Länder einander näherzubringen? Welche Erfahrungen machen die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Form der Zusammenarbeit?

Diese und weitere Fragen werden beim Dialog des Landesbüros Baden-Württemberg der Konrad-Adenauer-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Europaparlamentsabgeordneten Norbert Lins und Zwiefaltens Bürgermeisterin Alexandra Hepp erörtert. Die Diskussion wird sich auf die Zukunftsperspektiven von Städtepartnerschaften konzentrieren und die Frage aufwerfen, ob sie dazu beitragen können, die europäische Zusammenarbeit zu stärken.

Die Veranstaltung findet am 16. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Zwiefalter Klosterbräu statt.

Einladung:

Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Kandidaten im Kreistagswahlkreis 8

Die Mitglieder der Christlich Demokratischen Union im Kreistagswahlkreis 8 (Münsinger-Zwiefalter Alb) sind eingeladen zur Nominierungsversammlung:

Dienstag, 20. Februar 2024 – 19.30 Uhr
Gasthof Hirsch, Wannweg 2, Hayingen-Indelhausen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung d. fristgerechten, ordnungsgem. Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl
 - a. Versammlungsleiter(in)
 - b. Schriftführer(in)
 - c. Mandatsprüfungskommission
 - d. Stimmzählkommission
5. Wahl von 2 Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung
6. Wahl von 2 Vertrauensleuten
7. Beschluß über das Aufstellungsverfahren
8. Aufstellung der Liste
 - a. Vorstellung der Bewerber(innen)
 - b. Wahl der Kandidaten(innen)
9. Bericht aus der Kreistagsfraktion
10. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
11. Verschiedenes
12. Schlußwort

Die Mitglieder wurden satzungsgemäß persönlich eingeladen!

Aktuell und Wissenswertes

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr.

Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen genauso wichtig wie beim PKW. Längere Anfahrtswege zu einem TÜV Service-Center kosten den Landwirt viel Zeit. Deshalb planen wir eine „Schlepperaktion“ in Zwiefalten-Hochberg.

Die Hauptuntersuchung findet statt

Samstag, den 23. März 2024

von 11:30 – 12:30 Uhr

Ort: Prüfplatz beim Feuerwehrmagazin, Zwiefalten-Hochberg

Gebühr: voraussichtlich 56,50 Euro (vorbehaltlich einer Gebührenerhöhung), bitte in bar bereithalten, die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich.

Es wird der Fahrzeugschein benötigt und das Fahrzeug sollte gereinigt sein, damit eine schnelle Prüfung möglich ist.

Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig.

Ihr TÜV-Süd



Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte

und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum **38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.**

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.